

Was ist erlaubt - was zu verbieten?

Fallbeispiel

Auf dem Außengelände der Kita Bullerbü befindet sich ein kräftiger, verzweigt gewachsener Baum. Die Kinder lieben es, auf den Baum zu klettern. Die Erzieherinnen sind sich unsicher, ob sie den Kindern das Klettern erlauben dürfen.

Es gibt keine Gesetze, die für jeden konkreten Einzelfall regeln, was Kindern erlaubt werden darf und was nicht. Die Rechtsprechung hat jedoch verschiedene Kriterien zur Beurteilung der Aufsichtspflicht entwickelt, anhand derer pädagogische Fachkräfte im konkreten Einzelfall abwägen und entscheiden können, was aus aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten zulässig ist.

Nach ständiger Rechtsprechung sollten bei der Entscheidung, ob die Kinder auf den Baum klettern dürfen, folgende Kriterien bedacht werden:

1. Person des Kindes

Inhalt und Umfang der Aufsichtspflicht richten sich nach Alter und Entwicklungsstand des Kindes.

→ Im Fallbeispiel sollte die Entschei-

dung, ob das Klettern erlaubt werden darf, vom Alter und der motorischen Entwicklung der Kinder abhängig gemacht werden. Eine Erzieherin oder ein Erzieher sollte sich beim Baum aufhalten, um die Kletterversuche der Kinder zu beobachten und die nötigen Hilfestellungen und Anweisungen geben zu können.

2. Art und Gefährlichkeit der Beschäftigung

Je gefährlicher eine Beschäftigung ist, desto höhere Anforderungen werden an die Aufsichtsführung gestellt. Im Fallbeispiel muss die Gefährlichkeit eingeschätzt werden. Ist der Baum fürs Klettern ungeeignet, beispielsweise weil er morsch ist oder sich unter dem Baum ein gefährlicher Untergrund befindet, muss das Klettern untersagt werden. Ist der Baum ge-

sund und stabil gewachsen und befinden sich darunter beispielsweise Wiese oder Fallschuttmatten, eignet er sich als Kletterbaum. Es sollte mit verschiedenfarbigen Bändern markiert werden, wie hoch die Kinder klettern dürfen.

3. Person der Fachkraft

Ob das Klettern erlaubt werden darf, hängt davon ab, ob die Fachkraft, die sie beaufsichtigt, so erfahren ist, dass sie die Kinder gut genug einschätzen und sicher sein kann, dass die Kinder ihren Aufforderungen, nicht höher zu klettern oder wieder herunterzukommen, auch nachkommen. Pädagogische Fachkräfte oder Praktikantinnen, die neu in der Einrichtung sind, sollten das Klettern zunächst nicht beaufsichtigen.

4. Förderauftrag nach § 22 SGB VIII

Pädagogische Fachkräfte in Kitas haben den Auftrag, die Entwicklung der Kinder bestmöglich zu unterstützen. Sie sind verpflichtet, den Kindern die für ihre Entwicklung notwendigen pä-

dagogischen Freiräume zu gewähren und ihnen entsprechende Erfahrungen zu ermöglichen. Nach ständiger Rechtsprechung müssen und sollten pädagogische Fachkräfte auf pädagogisch sinnvolle Aktivitäten nicht verzichten,

auch wenn sie ihrer Natur nach ein gewisses Gefahrenpotenzial in sich bergen. Es kann und darf nicht jede Gefahrensituation vermieden werden, denn dies stünde einer Erziehung zur Selbstständigkeit entgegen.

Fazit

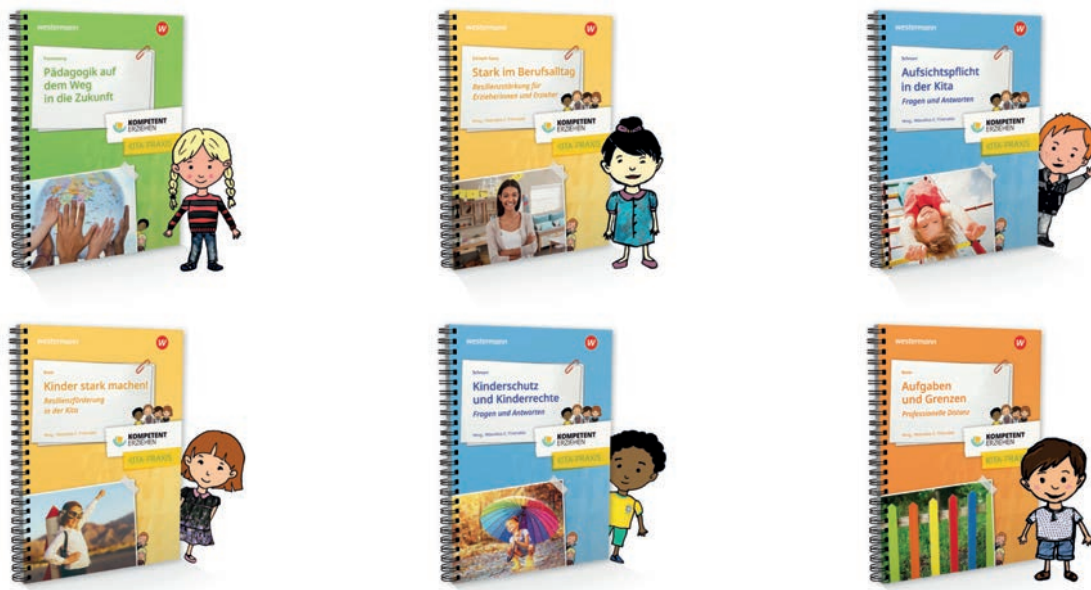
Im Fallbeispiel sollten die pädagogischen Fachkräfte den Kindern das Klettern ermöglichen, sofern der Baum stabil gewachsen ist, der Untergrund keine besonderen Gefahren aufweist und die beaufsichtigende pädagogische Fachkraft die betreffenden Kinder einschätzen kann. Es sollte eine Fachkraft am Baum stehen, um die Kletterversuche der Kinder zu beobachten und zu begleiten.

Das Klettern zu verbieten wäre unter pädagogischen Gesichtspunkten nicht sinnvoll und ist auch aus rechtlicher Sicht nicht notwendig.

© Westermann Gruppe. Schnurr, Heike: Aufsichtspflicht in der Kita.



Ihre Begleiter für die Praxis



Die Praxisbände – im handlichen DIN A5-Format und mit Spiralbindung – unterstützen Erzieher/-innen in der Praxis bei der täglichen Arbeit.

In jedem Heft wird ein für den Arbeitsalltag relevantes Thema anschaulich und mit zahlreichen Fallbeispielen behandelt. Definitionen, Merksätze, Fotos und Schaubilder sorgen für einen guten Überblick. Nützliches wie Checklisten, To-do-Listen oder freie Seiten für eigene Notizen sind je nach Thema integriert.

Das nötige Wissen zu einem Thema – kompakt in einem Heft!

ISBN	TITEL	ERSCHEINT	PREIS	
978-3-427-12740-6	Aufsichtspflicht in der Kita. Fragen und Antworten	lieferbar	9,95 €	JETZT BESTELLEN
978-3-427-12743-7	Aufgaben und Grenzen	lieferbar	9,95 €	JETZT BESTELLEN
978-3-427-12745-1	Kinder stark machen	lieferbar	9,95 €	JETZT BESTELLEN
978-3-427-12746-8	Pädagogik auf dem Weg in die Zukunft	lieferbar	9,95 €	JETZT BESTELLEN
978-3-427-12749-9	Stark im Berufsalltag	Q3/2019	9,95 €	JETZT BESTELLEN
978-3-427-12744-4	Kinderschutz und Kinderrechte	Q3/2019	9,95 €	JETZT BESTELLEN

Alle angegebenen Verkaufspreise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7 bzw. 19 %. Die Preise für Bücher unterliegen der gesetzlichen Preisbindung und sind somit verbindliche Endpreise. Preisstand Januar 2019; Preisänderungen und -irrtümer bleiben dem Verlag vorbehalten. Es gelten unsere derzeit gültigen AGBs und die allgemeinen Hinweise zur Bestellung – www.westermann.de

Sie haben Fragen
oder möchten bestellen?

Telefon: **+ 49 531 708 8614**

Fax: **+ 49 531 708 664**

Sie erreichen uns Montag – Donnerstag von 8.00 – 18.00 Uhr
sowie Freitag von 8.00 – 17.00 Uhr.

www.westermann.de